

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Kucera

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Probleme des Verkehrsstraf- und OWi-Rechts

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 30.04.2022 - 30.04.2022

Der Hauptverhandlungsnavigator

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 14.05.2022 - 14.05.2022

**Das Mandat im verwaltungsrechtlichen und strafrechtlichen
Fahrerlaubnisverfahren**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 17.09.2022 - 17.09.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. Dezember 2022